

96. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. November 2024 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. November 2024 tritt die Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek) vom 7. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 188) außer Kraft.

³Diese Bekanntmachung ist erstmals für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2026 anzuwenden. ⁴Für vorher stattfindende Gemeinde- und Landkreiswahlen ist die Bekanntmachung vom 7. Mai 2019 weiterhin anzuwenden.

⁵Diese Bekanntmachung tritt mit Ablauf des 14. November 2034 außer Kraft.